



I P P F

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e.V.

Ausbildung zum/r Psychoanalytiker:in mit dem Ziel des Abschlusses mit dem Instituts-Examen und eventuell der Mitgliedschaft in der DPG.

Wenn die Mitgliedschaft in der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) angestrebt wird, müssen zusätzlich die Vorgaben der Ausbildungsordnung der DPG ([Link zur AO der DPG](#)) erfüllt werden. Insbesondere verlangt die DPG, dass die Analysefälle in der Ausbildung von Lehranalytiker:innen der DPG supervidiert werden, und dass die Lehranalyse (bei einem/r Lehranalytiker:in der DPG) die ganze Ausbildung begleitet. Ausnahmen (Lehranalyse oder Supervision bei einem/r Lehranalytiker:in einer anderen Gesellschaft der IPA (International Psychoanalytical Association)) kann der Aus- und Weiterbildungsausschuss Erwachsenenanalyse (AWBA-EA) des IPPF im Einzelfall bei den zuständigen Gremien der DPG beantragen. Die diesbezügliche Entscheidung liegt bei den Gremien der DPG.

I. Zulassung

1. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Weiterbildung sind der Homepage www.ippf-freiburg.de zu entnehmen.

2. Zulassungsverfahren

Nach Rücksprache mit dem/der Leiter/in des Aus- und Weiterbildungsausschusses Erwachsenenanalyse (AWBA-EA) des Instituts stellt sich der/die Bewerber/in für die psychoanalytische Weiterbildung in der Regel in zwei Bewerbungsinterviews bei Mitgliedern des AWBA-EA vor. Wird eine spätere DPG-Mitgliedschaft angestrebt, müssen zwei Interviews bei DPG-Lehranalytikern/innen geführt werden. Über die Zulassung entscheidet der AWBA-EA. Die persönlichen und die berufsbezogenen Beweggründe, eine psychoanalytische Weiterbildung aufzunehmen, sollten sich die Waage halten.

Alle an der Psychoanalyse Interessierten können auf Antrag beim AWBA-EA im Status des/der Gasthörers/in an allen Veranstaltungen, die im Programm entsprechend gekennzeichnet sind, teilnehmen.



I P P F

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e.V.

3. Ausbildungsvertrag/Verpflichtungserklärungen

Nach der Zulassung schliesst der/die Weiterbildungsteilnehmer(in) mit dem Institut einen Aus- bzw. Weiterbildungsvertrag ab. Er/sie anerkennt die Aus- und Weiterbildungsordnungen des Instituts. Er/sie ist an die Schweigepflicht (§ 203 StGB) über alle während seiner/ihrer Ausbildung bekannt werdenden Namen und Tatsachen von Patient:innen gebunden. Vor Beginn des praktischen Teils der Aus-/Weiterbildung schliesst er/sie eine Berufshaftpflichtversicherung ab. Das Institut verpflichtet sich, die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe und qualifizierte Ausbildung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, soweit dies billigerweise erwartet werden kann.

II. Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst:

- die Lehranalyse
- die theoretischen Lehrveranstaltungen
- die praktische Weiterbildung
- die wissenschaftliche Arbeit

Die Weiterbildung ist kontinuierlich, in der Regel berufsbegleitend und dauert, erfahrungsgemäss, mindestens 6 Jahre.

1. Lehranalyse

Die Lehranalyse ist Grundlage und zentraler Bestandteil der psychoanalytischen Ausbildung. Sie vermittelt die unverzichtbare Selbsterfahrung in der psychoanalytischen Grundmethode, von der sich alle Modifikationen psychoanalytischer Behandlungstechnik ableiten.

Die Lehranalyse ist Entwicklung und Reflexion des psychoanalytischen Prozesses einschliesslich Bearbeitung der intra- und interpersonellen Vorgänge, auch im Zusammenhang mit der psychoanalytischen Weiterbildung. Sie fördert die Entwicklung der Persönlichkeit, damit auch jene Bereiche, die eine angemessene Einschätzung des Berufswunsches und eine Ausübung der Tätigkeit als Psychoanalytiker/in ermöglichen. Sie ist integraler Bestandteil der Weiterbildung.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in wählt sich einen/e Lehranalytiker/in aus dem Kreis der vom Institut anerkannten Lehranalytiker/innen. Wird eine spätere DPG-Mitgliedschaft angestrebt, muss die Lehranalyse bei einem/r DPG-Lehranalytiker/in mit mindestens 3 Wochenstunden i. d. R. ausbildungsbegleitend durchgeführt werden. Wird eine DGPT-Mitgliedschaft angestrebt, muss die Lehranalyse bei einem/r DGPT- oder DPG-Lehranalytiker/in mit mindestens 3 Wochenstunden i. d. R. ausbildungsbegleitend durchgeführt werden.



I P P F

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e.V.

Zwischen Lehranalytiker/in und dem/r Lehranalysanden/in dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen sowie keine wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

Die Lehranalyse muss mindestens 400 Stunden umfassen und mit einer Stundenfrequenz von drei Sitzungen pro Woche im klassischen Setting stattfinden. Der/die Lehranalytiker/in informiert den AWBA-EA über Beginn, längere Unterbrechungen und Ende der Lehranalyse. Ansonsten unterliegt er/sie der Schweigepflicht. Er/sie nimmt auch nicht an Besprechungen über seine Lehranalysanden/innen teil und nimmt auch sonst in keiner Weise Einfluss auf die Ausbildung seiner Lehranalysanden/innen ("non-reporting system").

2. Theoretische Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der Psychoanalyse vermittelt und erarbeitet.

Der Umfang der Lehrveranstaltungen beträgt mindestens 600 Stunden und umfasst inhaltlich u.a.

- Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien
- Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre
- Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre
Psychoneurosen, Charakterneurosen, psychosomatische Funktionsstörungen und Psychosomatosen, Psychosen
- Psychoanalytische Traumtheorie und Übungen zur Traumdeutung
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Diagnostik
mit praktischen Übungen zur Erhebung psychodiagnostischer Erstuntersuchungen einschließlich der Interview-Techniken
- Indikation und Methodik der psychoanalytisch begründete Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Behandlung
und der modifizierten Verfahren wie Fokal-, Kurz- und Jugendlichen Psychotherapie
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Gruppentherapie
- Theorie und Technik der psychoanalytischen Kindertherapie
- Kenntnisse der Theorie und Methode der psychoanalytischen Familientherapie
- Grundlagen der psychoanalytischen Kulturtheorie und der psychoanalytischen Sozialtheorie
- Einführung in die Psychopathologie und Psychiatrie
einschließlich dynamischer Psychiatrie
- Eingehende Kenntnis in der Abgrenzung von Neurosen und Psychosen
und den körperlich begründbaren psychischen Störungen
- Einführung in die Psychodiagnostik sowie Grundlagen und Differenzialindikation
verschiedener Verfahren und Settings



Ausserhalb des IPPF besuchte Theorie-Veranstaltungen mit anerkannten Dozenten zu den obgenannten Themen können angerechnet werden, ebenso bis zu 100 Stunden Gruppensupervision, in der nicht eigene Fälle vorgestellt worden sind. Die angerechneten Stunden sollen aber $\frac{1}{4}$ der insgesamt erforderlichen Stundenzahl nicht überschreiten. Im Zweifel sind Fragen der Anerkennung externer Veranstaltungen mit dem AWBA-EA abzuklären.

3. Praktische Weiterbildung

- Psychoanalytische Diagnostik
- Psychoanalytische Behandlung
- Supervisionen
- Kasuistisch-technische Seminare
- Behandlungsberichte

(Zur Teilnahme am praktischen Teil der Weiterbildung ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.)

Der Aus- und Weiterbildungsausschuss Erwachsenenanalyse (AWBA-EA) begleitet, beurteilt und dokumentiert die praktische Weiterbildung der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer(innen) (AWBT). **Er erhält von diesen alle Erstuntersuchungs- und Zweitsicht- sowie Behandlungsberichte und von den Ausbildern/innen Berichte über Kasuistiken und Supervisionen.** Bei Bedarf hält er Rücksprache mit den Ausbildern/innen. Er gibt den AWBT Rückmeldung. Er entscheidet über die Aufnahme von Bewerbern/innen, die Übertritte von jeweils einer Phase der Ausbildung in die nächste (**Zulassung zum Vorkolloquium; Bestehen des Vorkolloquiums; Übernahme der dritten Ausbildungsbehandlung; Übernahme der sechsten Ausbildungsbehandlung; Zulassung zum Abschlusskolloquium**) sowie über das Bestehen des Institutsabschlusses. Bei Bedarf kann er Auflagen wie etwa zusätzliche Kasuistiken, Behandlungsberichte oder Behandlungen beschliessen. Die AWBT werden in ihrer Ausbildung von je einem/r Mentor/in begleitet, der/die Mitglied des AWBA-EA ist.

Ist ein/e AWBT mit einem Entscheid des AWBA-EA nicht einverstanden, so kann er/sie auf Wunsch sein/ihr Anliegen in einer Sitzung des AWBA-EA vertreten. Dabei kann er/sie sich von einem/r anderen AWBT oder einem Institutsmitglied (z. B. aus dem Gremium der Vertrauensleute) begleiten und unterstützen lassen.

3.1 Psychoanalytische Diagnostik

Erste praktische Erfahrungen erwirbt der/die AWBT in psychoanalytischer Diagnostik. Nach Teilnahme an entsprechenden Seminaren (psychoanalytisch-diagnostische Erstuntersuchung, Erstinterview) und dem Erwerb hinreichender theoretischer Grundkenntnisse sowie mindestens 50 Stunden Lehranalyse beantragt er/sie beim AWBA-EA den Beginn mit Erstuntersuchungen.

Nach der Zulassung zur Ausbildung *kann* sich der/die AWBT auch einer psychoanalytischen Supervisionsgruppe des Instituts anschliessen.

Der/die AWBT führt eine ausreichende Anzahl psychoanalytischer Erstuntersuchungen durch und bespricht diese mit einem/r vom Institut ermächtigten Analytiker/in (Zweitsicht).

Bei den ersten zehn Untersuchungen findet jeweils nach der ersten Sitzung eine psychoanalytische Erstinterview-Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision) statt; zum abschließenden Zweitsichttermin ist dem/r Zweitsichter/in die vollständige Untersuchung schriftlich vorzulegen.

Für die Zulassung zum Vorkolloquium sind 12 und für den Abschluss der Weiterbildung

20 Erstinterviews (bei sonst ausreichender klinischer Erfahrung) erforderlich.

Die Zulassung zum Vorkolloquium kann nach einer **halbjährigen Teilnahme** an einer analytischen **Supervisionsgruppe** und dem Nachweis von **10 supervidierten** Erstinterviews und **12 zweitgesichteten** Erstuntersuchungen beantragt werden.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in legt dem AWBA-EA eine nicht supervidierte und nicht zweitgesichtete Erstuntersuchung vor. Der AWBA-EA entscheidet nach deren Beurteilung und nach Rücksprache mit den bisherigen Supervisoren/innen und Zweitsichtern/innen über die Zulassung zum Vorkolloquium.

Bei Nichtbestehen kann das Vorkolloquium wiederholt werden.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in muss eine ausreichende klinisch-psychiatrische Erfahrung erwerben. Für Ärzte/innen richtet sich diese nach der Weiterbildungsordnung zum Zusatztitel „Psychoanalyse“ ([Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg](#)), für Psychologen/innen nach den Bestimmungen des [Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten](#).



3.2 Psychoanalytische Behandlungen

Die Praktische Ausbildung umfasst die Durchführung von **mindestens 6 Behandlungen** in psychoanalytischen/tiefenpsychologischen Verfahren unter regelmässiger Supervision mit insgesamt **mindestens 1'000 Behandlungsstunden**. Davon müssen **2 Behandlungen** (nach entsprechender Indikationsstellung) in **mindestens 250 Einzelsitzungen** kontinuierlich mit klassischem/r Setting/Technik (mindestens 3stündig im Liegen; Analyse des Prozesses der Übertragungsneurose) durchgeführt werden. In den übrigen Behandlungen sollen praktische Erfahrungen in der Anwendung modifizierter psychoanalytischer Behandlungsverfahren erworben werden.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in kann mit psychoanalytischen Behandlungen beginnen, wenn er/sie in einem Vorkolloquium mit dem AWBA-EA sein Verständnis für die Grundlagen der psychoanalytischen Diagnostik und Behandlungsmethoden gezeigt hat.

Mit dem bestandenen Vorkolloquium hat er/sie die Berechtigung, mit zwei Ausbildungsbehandlungen zu beginnen.

Die Übernahme des dritten Falles muss beim AWBA-EA beantragt werden. Es muss mindestens eine Kasuistik stattgefunden haben und ein Zwischenbericht vorliegen. Der AWBA-EA entscheidet aufgrund der Beurteilung der vorliegenden Berichte des/r AWBT sowie der vorliegenden Informationen über Kasuistiken und Supervisionen.

Wird der Antrag abgelehnt, so kann er zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden.

Die Übernahme des sechsten Falles muss beim AWBA-EA beantragt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen mindestens dreier Behandlungsberichte. Der AWBA-EA entscheidet aufgrund der Beurteilung aller bis dahin vorliegenden Berichte des/r AWBT sowie der vorliegenden Informationen über Kasuistiken und Supervisionen.

Wird der Antrag abgelehnt, so kann er zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden.

Voraussetzungen für die Einleitung jeder neuen Behandlung sind eine Zweitsicht, Rücksprache mit dem/der Supervisor/in sowie eine Mitteilung an den AWBA-EA.



I P P F

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e.V.

3.3 Supervision

Die vom/von der Weiterbildungsteilnehmer/in durchgeführten Krankenbehandlungen müssen bei vom Institut anerkannten Lehranalytikern/innen in Einzel- und Gruppensupervisionen regelmäßig und in ausreichender Anzahl (durchschnittlich alle 4 Sitzungen) supervidiert werden. Der Anteil der Einzelsupervisionsstunden muss mindestens 150 Stunden betragen.

Für eine DPG-Mitgliedschaft müssen mindestens 2 Langzeitfälle von 2 verschiedenen DPG-Lehranalytikern supervidiert werden. Wechsel des Supervisors/ der Supervisorin während der Ausbildung sind möglich.

Zwischen Supervisor/in und Weiterbildungsteilnehmer/in dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen sowie keine wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in nimmt bis zum Abschluss seiner/ihrer Weiterbildung an Supervisionsgruppen mit maximal vier vortragenden AWBT teil.

3.4 Kasuistische Seminare

Beginnend mit der Zulassung zu den technischen Seminaren bis zum Abschluss der Weiterbildung ist die kontinuierliche Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren obligat. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in stellt hier alle seine/ihre Behandlungsfälle vor.

Für eine spätere Mitgliedschaft in der DPG müssen mindestens zwei Langzeitfälle in Kasuistiken bei DPG-Lehranalytikern vorgestellt werden.

3.5 Behandlungsberichte

Über mindestens sechs Behandlungsfälle müssen Berichte verfasst werden. Über abgeschlossene Behandlungen muss zeitnah ein Abschlussbericht vorgelegt werden.



I P P F

Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Freiburg e.V.

III. Abschluss der Weiterbildung

1. Die wissenschaftliche Arbeit

Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in legt spätestens bis zum Abschluss seiner/ihrer Weiterbildung eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Psychoanalyse oder aus deren Grenzgebieten vor, welche im Rahmen des Abschlusskolloquiums diskutiert wird. Der wissenschaftliche Teil kann auch in die Falldarstellung integriert sein.

2. Abschlusskolloquium

Nach **Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Bescheinigung über Lehranalyse, Theoriestunden, Erstuntersuchungen, Behandlungsstunden und Supervisionen, Kasuistiken, wissenschaftliche Arbeit)** kann die Zulassung zum Abschlusskolloquium beantragt werden. Über die Zulassung entscheidet der AWBA-EA unter Berücksichtigung sowohl der **formalen Voraussetzungen als auch der Beurteilung des Ausbildungsstandes** des/der AWBT (Beurteilung aller bis dahin vorliegenden Berichte des/r AWBT sowie der vorliegenden Informationen über Kasuistiken und Supervisionen).

Die Weiterbildung wird mit einem Kolloquium über eine von dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in schriftlich niedergelegten und mündlich vorgetragenen Darstellung einer kontinuierlich supervidierten, psychoanalytischen Krankenbehandlung mit mindesten 250 Stunden im klassischen Setting abgeschlossen, aus der die Befähigung des/der Weiterbildungsteilnehmer/in zur selbstständigen psychoanalytisch-therapeutischen Arbeit ersichtlich ist. Weiterhin wird er/sie zur psychoanalytischen Literatur sowie zum Gesamtgebiet der Psychoanalyse und ihrer Nachbargebiete befragt.

Bei Nichtbestehen kann das Abschlusskolloquium maximal 2-mal wiederholt werden.

3. Mitgliedschaften

Mit Abschluss der Weiterbildung kann die Mitgliedschaft im Institut, die Teilnahme an der DPG-Arbeitsgruppe, die Mitgliedschaft in der DPG (bei Erfüllen der obigen Voraussetzungen) sowie in der DGPT beantragt werden.

Januar 2018

Aus- und Weiterbildungsausschuss EA